

**Neue Post-Filiale
in Lauterbach**

Die Regionalleitung Südwest der Deutschen Post hat Oberbürgermeister Klaus Lorig mitgeteilt, dass im Stadtteil Lauterbach die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen weiterhin gewährleistet bleibt. Die Deutsche Post erklärte in einem Schreiben an den Völklinger Verwaltungschef, dass am 1. August eine neue Filiale am Standort „Auf der Juchhöh 32“ eröffnet werde. Die alte Filiale in der Hauptstraße 137 schließe, so die Deutsche Post weiter, wegen „Geschäftsaufgabe unserer Partnerin leider mit dem Ablauf des 31. Juli 2013“.

**Freiwilligendienst DRK
sucht Freiwillige**

Der DRK-Landesverband sucht geeignete Freiwillige für ein Freiwilliges Soziales Jahr im in der Altenpflege. Zu den Aufgaben der Freiwilligen gehören grundpflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die gemeinsame Tagesgestaltung mit den Bewohnern.

Auch im Weltkulturerbe Völklinger Hütte ist eine Stelle neu zu besetzen. Die Freiwilligen erproben sich in einer Vielfalt von Aufgaben: Führungen, Verwaltung, Vorbereitung von Veranstaltungen.

Auch im Rettungsdienst stehen noch freie Plätze zur Verfügung auf der Rettungswache in Völklingen und Sulzbach und bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken. Nach der Ausbildung zum Rettungsassistenten/in werden die Freiwilligen auf der Rettungswache eingesetzt. Dies ist eine Möglichkeit, das FSJ mit einer qualifizierten Ausbildung zu verbinden. Führerschein Klasse B ist erforderlich.

Besonders wichtig zu wissen: Die Teilnehmer/innen werden pädagogisch begleitet, sind sozialversichert und erhalten ein angemessenes Taschengeld und Jahresurlaub. Gleichzeitig wird das FSJ für viele Studien- und Ausbildungsgänge im sozialen Bereich als Vorpraktikum anerkannt. Steht das FSJ erst einmal im Lebenslauf, wird es als Zeichen für soziale Kompetenz gewertet. Anerkannte Wehrdienstverweigerer können ein FSJ statt Zivildienst absolvieren. Interessenten schicken ihre Bewerbung an den DRK-Landesverband Saarland, Inge Heß-Werner, Wilhelm-Heinrich-Straße 9, 66117 Saarbrücken, Tel.: 0681 5004-241, E-Mail: Hesswerner@lv-saarland.drk.de.

IMPRESSUM

**Völklinger
Stadtnachrichten**

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

**Redaktion, Gestaltung
und Satz:**
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

Besucheransturm im Freibad



Das Völklinger Freibad erlebt in den letzten Wochen einen wahren Besucheransturm. Dies liegt an den hohen Temperaturen, aber auch daran, dass viele Riegelsberger Badelustige mit dem Pendelbus nach Völklingen kommen. Der Völklinger Betriebsleiter Thomas Schneider führt deshalb mit seiner Mannschaft täglich die Aufsicht über 3000 bis 4000 Wasserratten. Letzte Woche waren es exakt 4297 Badegäste an einem Tag, die unbedingt ins Völklinger Nass rutschen wollten. Die Riesenrutsche ist derzeit die Hauptattraktion in einem Freibad, das historisch gesehen eines der ältesten im Saarland ist und idyllisch ins Grün des Köllerbachtals eingebettet liegt. 50.000 Besucher werden bis Ende Juli erwartet, wenn das Wetter weiter mitspielt. Der Rekord für die Gesamtbadesaison wurde im Supersommer im Jahre 2003 erreicht. Damals kamen exakt 118.394 Badehungerige.



Yoga steht hoch im Kurs

Kurse aus den Bereichen Bewegung und Entspannung sind beliebt

Wie in den vergangenen Jahren haben die Kurse aus den Bereichen Bewegung und Entspannung einen Großteil zum Erfolg der Programme der VHS Völklingen beigetragen. Ganz passend zum Großprojekt „Völklingen lebt gesund!“ werden auch im zweiten Semester viele Gesundheitskurse angeboten. Sei es Thai Chi, Yoga, Pilates oder Autogenes Training im Spannungsbereich oder Wirtelsäulengymnastik, ZUMBA oder Laufen im Bewegungsbereich.

Die Vielfalt des VHS-Programms bietet jedem Interessierten etwas Passendes. Bis zum Semesterbeginn im September müssen sich die Teilnehmer zwar noch etwas gedulden, aber dann können wieder Kurse gebucht werden. Ob Einsteiger, Fortgeschrittener oder Wiedereinsteiger: alle Fitnessbegeisterten sind herzlich willkommen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der VHS Völklingen, Altes Rathaus, Telefon: 06898 13-2597 oder www.vhs-voelklingen.de.

Foto: VHS VK

Fließgewässer im Blick

Fortbildungsveranstaltung in Völklingen durch die GFGmbH

Unter dem Schwerpunkt „Strukturelle Verbesserung von Fließgewässern für Fische“ stand die jährliche Fortbildungsveranstaltung der Gewässer - Nachbarschaft Obere Saar, die in diesem Jahr in Völklingen stattfand. Oberbürgermeister Klaus Lorig begrüßte die Fachleute der umliegenden Kommunen, des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie der Naturschutzverbände.

Er wies darauf hin, dass es sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngsten aktuellen Hochwasserereignisse gezeigt habe, wie wichtig es sei, den Fließgewässern wieder mehr Raum zu geben - sei es durch Wiederherstellung mäandrierender Verläufe oder durch die Schaffung von Retentionsflächen. So begrüßte er es ausdrücklich, dass sich in den letzten Jahren vieles zum Guten gewandelt habe. Die Rossel, vor zwei Jahrzehnten noch als „dreckigster Fluss Europas“ bundesweit in den Negativschlagzeilen, fließt heute als kleiner Nebenfluss sehr unspektakulär am neuen, viel frequentierten Saar-



TeilnehmerInnen der Veranstaltung machen sich ein Bild vor Ort Text / Foto: paquet

Radweg in die Saar.

Neben den Renaturierungsmaßnahmen am Eberbach und im Rosseltal, die in den vergangenen Jahren vorangetrieben wurden, wird ganz aktuell auch der Köllerbach unterhalb des Simschelweipahers renaturiert. Nach den Fachvorträgen konnten sich die Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung vor Ort selbst ein Bild vom Stand

der Renaturierungsarbeiten im Köllertal machen. Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. und wird finanziell ausgestattet von den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und dem

Saarland. Ihre Aufgabe ist es, die Mitarbeiter der unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften in modernen Methoden zur naturnahen und ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung und -entwicklung zu schulen. Dazu wurden Gewässer-Nachbarschaften eingerichtet, in denen der Erfahrungsaustausch und die Nachbarschaftshilfe gefördert wird.



HEUTE

Supersommer

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Keine Frage: dieser Sommer ist schon jetzt besser als die Sommer in den vorigen Jahren. Die starteten meist mit fulminanten Temperaturen im April und Mai, um dann in weit weniger angenehme Tage überzugehen. Wer Sonne pur erleben wollte, der musste schon in den Süden fahren. Und selbst da war auch nicht immer alles eitel Sonnenschein – wie es so schön heißt. Jetzt also dieser Supersommer mit hohen Temperaturen, der uns bislang wenig Verschnaufpausen gelassen hat und mit hohen Hitzegraden vorstellig geworden ist. Der Andrang in unserem Freibad ist seit Wochen entsprechend und unser Personal im Dauereinsatz. Uns freut es, dass wir auch Gastgeber sein können für die Riegelsberger, die in Pendelbussen in unser Erlebnisfreibad kommen, weil das eigene Freibad saniert werden muss.

Und die Besucherzahlen steigen von Tag zu Tag. Mehr als 4000 Badelustige waren es schon an manchen Tagen. Ob wir die Rekordzahlen aus dem Sonnenjahr 2003 erreichen, das werden die nächsten Wochen zeigen. Uns im Rathaus würde es freuen, weil dann auch die Einnahmen steigen. Denn heutzutage muss auch auf die Kasse geschaut werden.

Ihr

Wolfgang Bintz

Wolfgang Bintz
Bürgermeister der Stadt Völklingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2011 beschlossen, dass Anträge auf Zuschüsse aus der Gewinnabführung der Stadtparkasse bis spätestens zum 15. Oktober eines jeden Jahres dem zuständigen Fachdienst vorliegen müssen. Später eingehende Anträge werden bei der Vergabe der Zuschüsse im entsprechenden Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt. Die Anträge sind formlos, unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Richtlinien, an den Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -, Fachdienst 15 - Finanzmanagement -, Postfach 10 20 40, 66333 Völklingen, zu stellen.

Kontakt: Herr Dietmar Fries,
Tel. 132267; Mail: Dietmar.Fries@voelklingen.de

Richtlinien für die Verteilung von Zuschüssen aus der Gewinnabführung der Stadtparkasse

Der Zuschuss-Höchstbetrag sollte im Regelfall 2.500 EUR nicht überschreiten, wobei auch eine Eigenleistung der Vereine vorausgesetzt wird, d.h. die voll beantragte Summe wird jeweils nicht gewährt.

Ein neuer Antrag des Vereins kann erst nach Ablauf von 2 vollen Jahren gewährt werden. (z.B. Antragstellung 2009, neuer Antrag erst im Jahre 2012)

Dem Antrag sind kostenbegründende Unterlagen (Kostenvorschläge, Kostenaufstellungen etc.) beizufügen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Der Zuschuss gilt grundsätzlich nur für Investitionen, nicht aber für Schuldenabbau oder für Konsumausgaben wie Fahrt-, Versicherungs-, Energiekosten usw. .

Der Antragsteller sollte in der Regel seinen Sitz in Völklingen haben bzw. seine Aktivitäten in Völklingen durchführen.

Zuschussberechtigt sind Vereine bzw. Projekte, die dem Stadtteil dienen.

Mehrfachzuschussungen im gleichen Jahr, z.B. aus der Energienstiftung, vom Regionalverband oder von sonstigen Zuschussgebern sind, soweit bekannt, zu vermeiden.

Wer als Antragsteller einen Titel im städtischen Haushalt oder im Wirtschaftsplan des Grundstücks- und Gebäudemanagements der Stadt Völklingen (GGM) hat, sollte dort bedacht werden und nicht aus Mitteln der Stadtparkasse.

Der Leistungsempfänger hat innerhalb 6 Monaten nach Auszahlung des Zuschusses die ordnungsgemäße Mittelverwendung in geeigneter Form nachzuweisen.

Erfolgt kein Nachweis über die ordnungsgemäße Mittelverwendung, wird dem Verein so lange kein Zuschuss mehr gewährt, bis er das Erfordernis des Nachweises erfüllt hat.



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Konzerte	Ausstellungen	Kinderkultur	VHS Völklingen
<p>Völklinger Hütten Jazz Benoit Martiny Band 2.8.2013 / 18 Uhr Zimmerplatz, Weltkulturerbe Völklinger Hütte</p> <p>Summer Open Air Cooter Brown 5.8.2013 / 20 Uhr Schillerpark Völklingen</p>	<p>„Die Umarmung der Welt“ Ausstellung bis 15.9.2013 Galerie der Jugendstilhäuser, Arztpraxis Dr. B. Milek, Rathausstraße 26 – 28, Völklingen Öffnungszeiten täglich von 12 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 17.30 bis 18 Uhr. Gruppen nach tel. Vereinbarung 06898/299 696</p>	<p>Klamauk unterm Schirm Blau – weis – rot am Strand Marion Ritz-Valentin mit Band 7.8.2013 / 15 Uhr Adolph-Kolping-Platz, Völklingen</p> <p>Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten</p>	<p>Montag, 12. August 2013 ■ KINDERFERIENAKTION: Wir basteln ein Schmuckglas, 10 Uhr, Altes Rathaus</p> <p>Mittwoch, 21. August 2013 ■ Exkursion: Äpfel pflücken auf der Obstplantage Latz, 18 Uhr, Obstplantage Gebr. Latz, Saarwellingen</p> <p>Dienstag, 27. August 2013 ■ Seminar: Nichtraucher in 6 Wochen!, 18 Uhr, Altes Rathaus</p>
<p>City Open-Air The Soulfamily 8.8.2013 / 19.30 Uhr Pfarrgarten Völklingen</p> <p>Völklinger Hütten Jazz Frankfurt Jazz Trio feat. Paul Heller 9.8.2013 / 18 Uhr Zimmerplatz, Weltkulturerbe Völklinger Hütte</p>	<p>Summer Open Air JR & the Screammers 12.8.2013 / 20 Uhr Schillerpark Völklingen</p> <p>City Open-Air Kevin Alamba & the Dynamix 15.8.2013 / 19.30 Uhr Pfarrgarten Völklingen</p>	<p>Montag, 2. September 2013 ■ Vorkurs: Englisch Intensiv für Anfänger, 18 Uhr, Schule Luisenthal</p> <p>Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 068 98 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de</p>	<p>Montag, 2. September 2013 ■ Bodymed-Kurs, 17 – 18 Uhr, 12 Termine, Kosten pro Termin 5,- €, Ort: RuckZuckFit Völklingen, Kreppstraße 3, 66333 Völklingen. Verantwortlich: Helen Birnstiel, Telefon: 06898 / 9124090</p> <p>Mittwoch, 4. September 2013 ■ Seminar: Richtig Heben, Tragen, Schieben Referent: Eva Herzog-Schüler, Physiotherapeutin / Ergo Phys Consultant, 9 – 17 Uhr, Kosten: 130,- € (zzgl. MwSt.) Ort: Kongresszentrum SHG-Kliniken Völklingen, Richardstraße 5-9, 66333 Völklingen, Telefon: 06898 / 12-2421</p>

Klamauk unterm Schirm

Mumpe Naseweis und Knut
Zirkus – Auf in die Manege
31. Juli 2013, 15 Uhr
Adolph-Kolping-Platz, Völklingen

Dieses bunte Programm rund um das Thema Zirkus bietet für groß und klein Zaubereien und witzige Clownereien. Da wird nach dem Zirkuslied und einem einstudierten Donnersberger Trommelwirbel so allerhand geboten. Knut, der vorwitzige Gehilfe, treibt Mumpe des öfteren die Schweißperlen auf die Stirn. Bei den verschiedenen Zirkusnummern können die kleinen Zuschauer Mumpe und den vorwitzigen Knut tatkräftig unterstützen und ein kräftiger Applaus ist ihnen jetzt schon sicher.

Eintritt frei

City Open-Air

Kulturgut e.V. präsentiert:
Die Konsorten
1. August 2013, 19.30 Uhr
Pfarrgarten St. Eligius Völklingen-Stadtmitte

Die Konsorten sind 10 junge Musiker aus Fischbach. Seit ihrer Bandgründung im Jahre 2007 konnte die Musikgruppe im gesamten Südwesten Deutschlands Live-Erfahrung sammeln, u.a. als Vorband der Kölschrocker Brings, auf der SR3 Sommeralm oder auf dem Saarspektakel. Die Musiker begeistern ihr Publikum mit einem Mix aus eigenen Mundartsongs und tollen Coversongs für Jung und Alt. Mittlerweile gilt die Band als absoluter Geheimtip für Events jeder Art. Ein druckvoller Rock-Sound gepaart mit einer vierköpfigen Bläserformation sowie eine atemberaubende Bühnenpräsenz sind Markenzeichen der Gruppe, die für ein einzigartiges Partyerlebnis sorgt.

Der Eintritt ist frei!
Veranstalter: Stadt Völklingen, Kulturgut Völklingen e.V.

Simschel Open-Air

Gunni Mahling Show Ensemble
30. August 2013, 19.30 Uhr
Wasserwerk Simschel
Zum Wasserwerk 11, 66333 Völklingen

Man nehme weltbekannte Melodien aus Rock&Pop, 15 stimmgewaltige Sängerinnen und Sänger und sechs Tänzerinnen und Tänzer und würze dies mit glamourösen Kostümen, verführerischen und temperamentvollen Choreographien und einem glasklaren Sound – das Rezept für ein außergewöhnliches musikalisches Spektakel. Mit dem Programm „Best of Rock&Pop“ vereint das Gunni Mahling Show Ensemble die musikalischen Perlen weltberühmter Bühnenwerke großer Künstler erfrischend und überzeugend mit Rock- und Pop-Highlights zu einer unvergleichlich facettenreichen Show. Genießen Sie den Abend und lassen Sie sich von der guten Stimmung anstecken.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team des Wasserwerkes Simschel.
Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Innern des Wasserwerkes statt.
Der Eintritt ist frei!

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

MITTWOCH IST MITMACHTAG

• 31. Juli, 7. und 14. August:
Zirkusschule Heck Meck
Jeweils 16.30 Uhr auf dem Adolph-Kolping-Platz in Völklingen. Eintritt frei.
Verantwortlich: VHS Völklingen, Carina König, Gesundheitsmanagement, Telefon: 06898 / 134711, E-Mail: c.koenig@vhs-voelklingen.de

Sonntag, 1. September 2013
3. Saarländisches Lernfest, 12 – 18 Uhr, Ort: Deutsch-Französischer Garten, Saarbrücken. Verantwortlich: VHS Völklingen, Altes Rathaus, Telefon: 06898 / 13-2597

Dienstag, 3. September 2013
Entspannung und Coaching mit Hilfe der Hypnose – Ich bin, was ich denke!, 18.30 – 20 Uhr, Ort: KB – Naturheilpraxis, Beethovenstraße 16, 66333 Völklingen. Verantwortlich: Josef Bohnenberger, Elizabeta Korte, Telefon: 06898 / 5004144 oder 5004145

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Neubekanntmachung von Satzungen:
Aus gegebenen Anlass veröffentlicht die Stadt Völklingen gemäß Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen die nachfolgenden Satzungen:

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Völklingen, den 22.07.2013, Der Oberbürgermeister i.V.
Wolfgang Bintz, Bürgermeister

1.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 06.05.2009 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2009 den Bebauungsplan „Ehemaliges Forsthaus“, XI/22, in Völklingen-Lauterbach, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: B/004/86

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste/Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 24.04.2009, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

2.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 11.04.2007 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), mit Wirkung vom 01.07.2005, i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2007 den Bebauungsplan „Am alten Forsthaus“, XI/21, in Völklingen-Lauterbach, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: B/004/86

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste/Fachdienst 610 Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 02.04.2007, i.V. Jochen Dahm, Bürgermeister

3.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 28.10.2009 in Kraft gesetzt.

Bauleitplanung in Völklingen

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.10.2009 den Bebauungsplan X/36 „Am Weiherkopf“ in Völklingen-Ludweiler, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

zung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.10.2009 den Bebauungsplan X/36 „Am Weiherkopf“ in Völklingen-Ludweiler, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: Kontroll-Nr. B/004/86

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste/Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 16.10.2009, Klaus Lorig, Oberbürgermeister